

Qualitätsstandards für postgraduale Weiterbildungen in Notfallpsychologie (FSP-Zusatzqualifikation)

Die Qualitätsstandards Notfallpsychologie spezifizieren die allgemein gültigen Qualitätsstandards der FSP für curriculare / individuell-modulare Weiterbildungsgänge im Fachbereich Notfallpsychologie. Sie sind unter Berücksichtigung der Einsatzrichtlinien und Ausbildungsstandards für die psychologische Nothilfe der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Nationales Netzwerk psychologische Nothilfe NNPN) und in enger Zusammenarbeit mit dem Verein notfallpsychologie.ch entwickelt worden, welche innerhalb der FSP die Notfallpsychologie repräsentiert. Es wurde dabei auch die Formation des Associations Romandes et Tessinoise des Psychologues (FARP) einbezogen.

Die Qualitätsstandards wurden vom Vorstand der FSP am 15.05.2020 genehmigt.

1. ZIEL UND ZWECK DER QUALITÄTSSTANDARDS

Die Qualitätsstandards Notfallpsychologie beschreiben die fachspezifischen Anforderungen an eine FSP-anerkannte Weiterbildung in Notfallpsychologie als Grundlage für das entsprechende FSP-Zusatzqualifikationszertifikat:

- das Berufsbild und das Kompetenzprofil des/der Psychologen/-in mit Zusatzqualifikation in Notfallpsychologie,
- die Inhalte, welche in einer Weiterbildung zu vermitteln sind,
- die Mindestumfänge der Weiterbildungsinhalte und der praktischen Erfahrungen.

2. BERUFSBILD

2.1 Beschreibung

Notfallpsychologinnen und -psychologen begleiten und unterstützen Betroffene und deren Umfeld unmittelbar nach einem ausserordentlichen, potenziell traumatisierenden Ereignis (z. B. Auto- oder Bahnunfall, Flugzeugabsturz, Grossbrand, Naturkatastrophe, Gewalttat) und tragen mit ressourcenaktivierenden Erstinterventionen dazu bei, das seelische und soziale Wohlbefinden der Betroffenen und ihres Umfelds wiederherzustellen und psychische Folgeschäden nach Möglichkeit zu vermeiden.

Die Notfallpsychologie beruht auf den folgenden Grundsätzen:

- Notfallpsychologische Interventionen verfolgen einen salutogenetischen Ansatz, sind ressourcenorientiert und verwenden gestufte, situationsangepasste Interventionen. Es sind nicht primär psychotherapeutische Interventionen, die zum Einsatz kommen.
- In der Notfallpsychologie ist man nur tätig, wenn man finanziell nicht davon abhängig ist (kein Business).
- Es gilt das Prinzip der «Sparsamkeit»: So wenig Interventionen wie möglich, so viel wie nötig: präsent sein und den Betroffenen ein Maximum an Selbstbestimmung lassen.

Notfallpsychologinnen und -psychologen arbeiten interdisziplinär mit anderen Berufsgruppen aus den Bereichen Medizin, Psychiatrie, Psychotherapie, Theologie, Soziale Arbeit, Polizei, Sanität und Feuerwehr zusammen.

2.2 Tätigkeitsfelder und berufliche Laufbahn

Psychologische Akuthilfe für Menschen nach einem ausserordentlichen Ereignis mit potenziell traumatisierender Erfahrung am Ereignisort, Zuhause bei den Betroffenen, in Spitälern, psychiatrisch-psychosomatische Kliniken, auf Polizeistationen oder in den Praxisräumlichkeiten. Notfallpsychologinnen und -psychologen arbeiten im Anstellungsverhältnis oder in eigener Praxis.

2.3 Anforderungen

Psychologinnen und Psychologen mit Zusatzqualifikation in Notfallpsychologie verfügen über ein hohes Mass an Resilienz sowie die notwendigen Selbst-, Sozial-, Wissens- und Handlungskompetenzen, um Menschen nach Extremsituationen zu unterstützen.

2.4 Arbeit- und Auftraggeber

Institutionen, welche bei Ereignissen die Rettungs- bzw. Krisenorganisationen (mit-)verantworten: z.B. Care-Teams, Polizei, Akutspitäler, Feuerwehr oder Behörden sowie Unternehmen bzw. Privatpersonen.

2.5 Weiterbildung

Von der FSP anerkannt:

- Fortbildung Notfallpsychologie des Vereins notfallpsychologie.ch
- Fortbildung Notfallpsychologie der FARP

2.6 Zulassung zur Weiterbildung

- Psychologinnen und Psychologen mit abgeschlossenem Masterstudium der Psychologie (Universität oder Fachhochschule) oder einem vom Bund als gleichwertig anerkannten ausländischen Hochschulabschluss
- Mindestens drei Jahre psychologische Berufstätigkeit nach Abschluss des Masterstudiums der Psychologie
- Persönliche Eignung: genügend eigene Ressourcen, keine (unverarbeiteten) Traumata.
- Weiterbildungsanbieter können in Anwendung der NNPN-Richtlinien¹ oder nach einer individuellen Dossierprüfung auch Personen aus anderen Berufsgruppen (z.B. aus dem medizinischen, psychosozialen oder theologischen Bereich) zur Weiterbildung zulassen.

2.7 Bezeichnung

FSP-Zusatzqualifikation in Notfallpsychologie

2.8 Rechtlicher Rahmen

Die FSP-Zusatzqualifikation in Notfallpsychologie ist privatrechtlich geschützt.

2.9 Verbände

Verein notfallpsychologie.ch

3. KOMPETENZPROFIL

Eine von der FSP anerkannte Weiterbildung in Notfallpsychologie befähigt zur fachlich und zwischenmenschlich kompetenten psychologischen Akuthilfe bei ausserordentlich belastenden Ereignissen.

Die nachfolgend aufgeführten Kompetenzen dienen als Orientierung für die Festlegung der Lernziele im Rahmen einer Weiterbildung:

3.1 Selbstkompetenzen

3.1.1 Krisenresilienz

Psychische Widerstandskraft und Belastbarkeit im Umgang mit potenziell traumatisierenden Ereignissen und deren Folgen. Dies umfasst: starke Gefühle aushalten und zurückhalten können, während eines Ereignisses fokussiert/konzentriert handeln können, sich in der Krisenorganisation diskussionslos ein- und unterordnen können.

¹ Einsatzrichtlinien und Ausbildungsstandards für die psychologische Nothilfe der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Nationales Netzwerk psychologische Nothilfe NNPN)

3.1.2 **Wahrnehmungsfähigkeit**

Fähigkeit, die Situation der betroffenen Personen und ihres Umfelds sowie deren Ressourcen zur Verarbeitung der belastenden Erfahrung differenziert und präzise zu erfassen und wahrzunehmen.

3.1.3 **Authentizität/Echtheit**

Fähigkeit zum kongruenten Verhalten / authentischer Selbstaussdruck

3.1.4 **Psychohygiene**

Fähigkeit, die Grenzen der eigenen Belastbarkeit frühzeitig wahrzunehmen und für psychische Entlastung zu sorgen.

3.1.5 **Reflexion**

Fähigkeit, die eigenen Werte und Haltungen sowie das eigene Verhalten und die eigenen Grenzen kritisch zu hinterfragen und zielführend anzupassen.

3.2 **Sozialkompetenzen**

3.2.1 **Empathie**

Fähigkeit, die potenziellen Auswirkungen eines Traumas auf sich selbst zu reflektieren, sich in die Lebens- und Empfindungswelt der betroffenen Personen einzufühlen sowie respektvoll und angemessen zu agieren.

3.2.2 **Akzeptanz**

Fähigkeit, die betroffenen Personen in ihrer aktuellen Lebens- und Empfindungswelt anzunehmen.

3.2.3 **Beziehungsgestaltung**

Fähigkeit, eine Beziehung zu den betroffenen Personen bewusst und bedürfnisgerecht aufzubauen und zu gestalten.

3.2.4 **Einbezug des sozialen Bezugssystems**

Fähigkeit, die Familie, Freunde, Arbeitgeber und weitere Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld der betroffenen Personen situationsangemessen in den Unterstützungsprozess einzubeziehen.

3.2.5 **Interdisziplinäre Zusammenarbeit**

Fähigkeit zur professionellen Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Psychiatrie, Psychotherapie, Theologie, Soziale Arbeit, Polizei, Feuerwehr sowie Behörden.

3.3 **Wissenskompetenzen**

Fähigkeit, die allgemeinen theoretischen und anwendungsbezogenen Grundlagen und Methoden der Notfallpsychologie zu verstehen und ihre Implikationen für die Praxis einordnen zu können (vgl. Ziff. 4: Inhalte von Wissen und Können).

3.4 **Handlungskompetenzen**

Fähigkeit,

- sich in der Krisenorganisation ein- und unterzuordnen
- die psychologische Interventionen konzentriert und fokussiert durchzuführen
- betroffenen und involvierten Personen adäquat Wissen und Informationen zu vermitteln (Psychoedukation)
- einfach, klar, verständlich und situations- und adressatengerecht zu kommunizieren
- führungsbezogene und organisatorische Aufgaben effizient und wirksam zu erfüllen.

4. INHALTE VON WISSEN UND KÖNNEN

4.1 Theoretisches Wissen und Anwendungswissen

Vermittelt wird theoretisches und anwendungsbezogenes Wissen, welches dem aktuellen Stand der Forschung entspricht:

- Einführung in die Notfallpsychologie: Geschichte, Berufsbild, Einsatzgebiete, Forschungsstand, Grundsätze und Haltungen
- Psychotraumatologie: Menschliche Reaktionen auf schwerwiegenden Stress, Stressklassifikationen, Kenntnisse stressbedingter psychischer und physischer Störungen und Krankheiten, protektive Faktoren und persönliche Ressourcen zur Verarbeitung von Stress, Umgang mit Trauer und Schmerz unter Berücksichtigung religiös-kultureller Besonderheiten,
- Diagnostik und Screening: Instrumente zur Beurteilung von Verarbeitungsmuster und psychischen Störungen nach traumatischen Ereignissen, Einschätzung kurz- und langfristiger Folgen von traumatischen Ereignissen. Abgrenzung von normalen und pathologischen Reaktionen während und nach einem traumatischen Ereignis, Risikofaktoren und Risikogruppen für traumabedingte Folgestörungen.
- Indikation des Betreuungsbedarfs: notfallpsychologische Betreuungskette und deren einzelne Interventionen, Ressourcenaktivierung: Konzept und Interventionen, Risiken für Re-Traumatisierungen kennen, Strategien zur Verhinderung von Re-Traumatisierungen, notwendige Vorbedingungen für die psychologische Bearbeitung eines Traumas, Sprachgebrauch am Einsatzort (Fachjargon)
- Interventionstechniken der Notfallpsychologie: Sinn und Zweck notfallpsychologischer Interventionen nach potenziell traumatisierenden Ereignissen, Interventionen bei Klein- /Grossereignissen, Interventionen nach Zielgruppen: Einsatzkräfte/Betroffene (Erwachsene, Kinder und Jugendliche, Familien und Gruppen), Unterschied zwischen psychosozialen und notfallpsychologischen Interventionen, strukturierende Gesprächsführung bei Zivilpersonen und Einsatzkräften
- Selbstschutztechniken und Stressmanagement für Notfallpsychologinnen und -psychologen
- Kommunikation - Führen - Zusammenarbeit mit Einsatzorganisationen im Grossereignis: Krisenkommunikation und Umgang mit Social Media: Arbeits- und Vorgehensweise verschiedener Einsatzkräfte, Organisation eines Schadenplatzes, Umgang und Kommunikation mit den anbietenden Einsatzzentralen bzw. Rettungsorganisationen. Ein- und Unterordnung in die Rettungs- bzw. Krisenorganisation. Umgang mit Medien und Medienvertretern.

5. **MINDESTUMFÄNGE WISSEN UND KÖNNEN, PRAKTISCHE ERFAHRUNGEN SOWIE REFLEKTIERENDE TÄTIGKEIT ZU PRAXIS UND THEORIE**

Weiterbildungsteil	Umfang in Einheiten à 45 Minuten:
Theoretisches und anwendungsbezogenes Wissen	Mindestens 130 Einheiten
Berufliche Praxis	4 Tage Hospitierung bei verschiedenen Einsatzorganisationen (z.B. Polizei, Feuerwehr, Sanität), wovon maximal 2 Tage durch jeweils eine Katastrophenübung oder einen begleiteten Einsatz (Tandem Care-Team-Einsatz / Mentoring) ersetzt werden können (praktische Tätigkeit entspricht 30 Einheiten)
Reflektierende Tätigkeit zu Praxis zu Theorie	Supervision/Intervision: 6 Einheiten Supervision im Einzelsetting sowie 4 Einheiten Gruppensupervision oder Intervision Fallberichte: 4 supervidierte und strukturierte Einsatzberichte gemäss NNPN-Richtlinien ² (entspricht 30 Einheiten)

Bern, 15. Mai 2020

² Einsatzrichtlinien und Ausbildungsstandards für die psychologische Nothilfe der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Nationales Netzwerk psychologische Nothilfe NNPN)